

6. Januar 2025

Bauverwaltung

## BAUANZEIGE

im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG).

<b>Bauherrschaft</b>	Swisscom (Schweiz) AG, Dürrenmattstrasse 9, 9001 St. Gallen
<b>Grundeigentümer</b>	Neuhof AG, Wiedenstrasse 52c, 9471 Buchs
<b>Projektverfasser</b>	Cablex AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen
<b>Bauprojekt</b>	Änderung an bestehender Mobilfunkanlage (nachträgliche Bewilligung des Korrekturfaktors)
<b>Grundstück Nr.</b>	3124
<b>Ort</b>	Schingasse 2
<b>Baugesuchs Nr.</b>	2024-332

Das Baugesuch liegt **vom 8. Januar 2025 bis 21. Januar 2025** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

### Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist von 14 Tagen dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut. In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung

Livia Rechsteiner  
Sachbearbeiterin